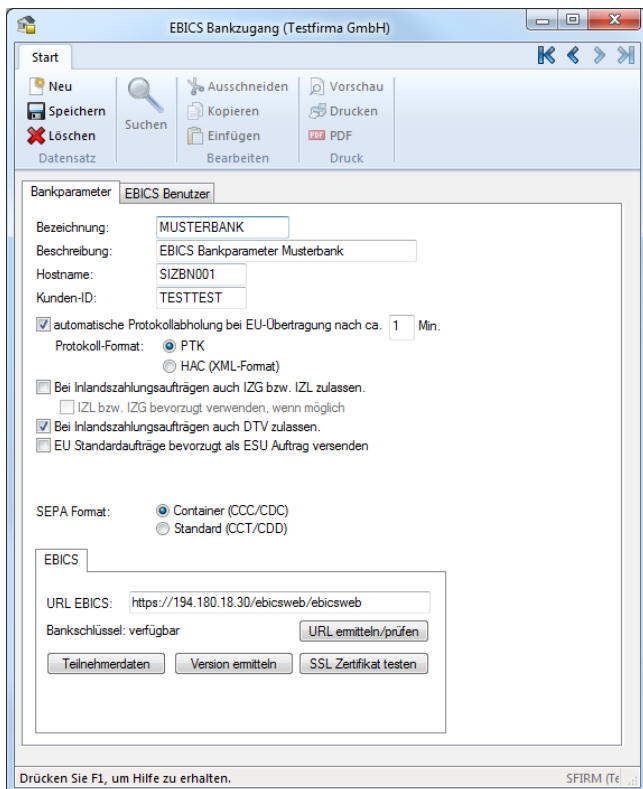


EBICS - ideales Übertragungsmodul für Massenzahlungsverkehr

Electronic Banking Internet Communication Standard, kurz **EBICS**, bezeichnet einen in Deutschland multibankenfähigen Standard zur Übertragung von großen Zahlungsverkehrsdaten über das Internet.

Für Geschäfts- und Firmenkunden, die **mehrere Bankverbindungen** haben und **Massenzahlungen** tätigen, ist EBICS der ideale Übertragungsweg.



Mit nur einem einzigen Unterschriftenmedium (Standard A004, A005, A006) pro Benutzer können Sie Zahlungen unterschreiben und an alle Kreditinstitute schicken, die per EBICS angebunden sind. Auch die Abholung von Kontoinformationen geschieht komfortabel mit Ihrem zentralen Kennwort.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, die Freigabe von Aufträgen über die „Verteilte Elektronische Unter-

schrift“ (VEU) im Rahmen der EBICS-Unterschriftenmappe vorzunehmen.

Mit der VEU können Sie im Elektronischen Zahlungsverkehr räumlich und zeitlich voneinander unabhängig Erst- bzw. Zweitunterschriften leisten.

Ein Beispiel für die hohe Flexibilität: Auf Dienstreisen können sich unterschriftsberechtigte Geschäftsführer über versendete Zahlungsaufträge informieren und diese per Elektronischer Unterschrift unterwegs autorisieren.

LEISTUNGSÜBERSICHT

- Definition der EBICS-Bankzugänge und -Benutzer
- Erzeugung der Schlüsselpaare für die Elektronische Unterschrift und den Authentifikations- und Verschlüsselungsschlüssel
- Kryptografische Funktionen zur Ver- und Entschlüsselung der Datenübertragung gemäß ZKA-Abkommen
- Gesicherte Kommunikation ausschließlich über HTTPS-Verbindungen
- Zahlungen per EBICS mit Elektronischer Unterschrift versenden
- Versand von Zahlungen mit E-, A- und B-Unterschriften (4-Augen-Prinzip) oder T-Unterschrift (Transportberechtigung)
- "Verteilte Elektronische Unterschrift" (VEU): EBICS-Unterschriftenmappe zur Freigabe von Aufträgen
- Stornierung noch nicht vollständig unterschriebener Aufträge über VEU möglich
- Automatische Protokollabholung
- Ausführung freier EBICS-Aufträge